



Informationen aus der Geschäftsstelle für Vorstände in den Distrikten und Ortsverbänden sowie für Mitglieder

DARC e. V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Redaktion: Sina Kirsch und Stephanie C. Heine, DO7PR

Auch im Internet unter:

www.darc.de/nachrichten/information-fuer-ortsverbaende

Ihr Beitrag zur Mitgliederinformation

Die OV-Info richtet sich an alle Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes und dient der Weitergabe von Informationen an die DARC-Mitglieder. Nehmen Sie die OV-Info mit zu den OV-Abenden und weisen Sie auf wichtige Termine und Informationen des DARC hin. Helfen Sie uns, die Brücke zu den Mitgliedern zu schlagen und mit ihnen zu kommunizieren.

Inhaltsverzeichnis

Informationen für Mitglieder

- „Corona-Gesetz“ bestätigt Rechtsauffassung des DARC Seite 2
- FUNK.TAG on the air – DARC e.V. ruft am 18. April zum Contest auf Seite 2
- Funkamateure als Helfer in der Corona-Krise Seite 3

Service für Mitglieder

- BEMFV kurz erklärt – Teil II Seite 4
- DARC-QSL-Büro läuft normal weiter Seite 5

Veranstaltungen

- Weltamateurfunktag am 18. April Seite 5
- Hope QSO Party – DARC e.V. unterstützt die Contestserie der RSGB Seite 5
- Terminkalender April bis Juni 2020 Seite 6

Anlage: Info_Vereinsversammlungen_2.pdf



Informationen für Mitglieder

„Corona-Gesetz“ bestätigt Rechtsauffassung des DARC

Die Rechtsauffassung zur Aussetzung von Mitgliederversammlungen, wie sie der DARC e.V. mit seiner Information für die Ortsverbände (OV-Info 2/20) empfohlen hat, wurde nun auch durch Paragraph 5, Artikel 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsgesetz zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie („Corona-Gesetz“) für alle Vereine in Deutschland bestätigt. Darin werden Vereinen zudem zusätzliche Möglichkeiten zur Durchführung von Mitgliederversammlungen eingeräumt.

Sie könnten während der Corona-Krise grundsätzlich auch online und per schriftlicher Stimmabgabe (Beschlussfassung) im Vorfeld abgehalten werden. Das ist aber aus unterschiedlichen Gründen derzeit weder erforderlich noch sinnvoll. Der Vorstand des DARC e.V. erachtet es daher weiter als sinnvoll, Versammlungen momentan nicht auszurichten und im Herbst neu zu laden. Ausführliche Informationen finden Sie in der PDF-Datei im Anhang dieser Ausgabe der OV-Info.

Als Alternative zur Jahreshauptversammlung traf sich zum Beispiel der OV Regensburg (U13) auf den Bändern: „Leider muss die für Freitag, den 20.3.2020, geplante Regensburger Jahreshauptversammlung verschoben werden und es wird daher kein offizielles Treffen der Regensburger Funkamateure im OV-Lokal geben! Jedoch können wir uns gerne auf dem Band hören: Start der U13-Runde ist an diesem Freitag um 20 Uhr auf DBØRP. Nutzt die Gelegenheit, mal wieder QRV zu sein! Für die verschobene JHV wird es eine erneute Einladung geben, Zeitpunkt ist aktuell jedoch noch nicht absehbar. Ob der OV-Abend im April stattfinden kann, steht leider auch noch nicht fest. Wir werden zeitnah entsprechend informieren. Vielen Dank für Euer Verständnis und bleibt gesund! Tobias Christoph, DC3TC“

FUNK.TAG on the air – DARC e.V. ruft am 18. April zum Contest auf

„Schweren Herzens mussten wir den 5. FUNK.TAG in den Kasseler Messehallen am 18. April absagen“, erklärt Ronny Jerke, DG2RON. „Umso mehr freuen wir uns nun auf den ‚FUNK.TAG on the air‘, den unser Contestreferat ausgeschrieben hat“, so das DARC-Vorstandsmitglied.



Von 06:00 bis 16:00 UTC heißt es am Samstag dann u.a. „CQ Funktag Contest“. Deutsche Stationen können mit allen Stationen arbeiten. Ausländische Stationen dürfen nur QSOs mit deutschen Stationen werten. Eine Station darf pro Band in jeder Betriebsart einmal gearbei-

tet werden. Für UKW gilt: Keine Verbindungen über Relais, Satelliten-Transponder, Internet usw. Der Contest findet auf den Bändern von 80 bis 10 m – mit Ausnahme der WARC-Bänder – sowie dem 2-m-Band statt. Auf Kurzwelle werden Verbindungen in CW und SSB sowie auf 2 m in CW, SSB und FM gewertet. Der Contest wurde in einer sehr kurzen Zeit kreiert und deshalb finden Sie die detaillierte Ausschreibung online auf der DARC-Webseite unter www.darc.de/der-club/referate/conteste/funktag-on-the-air-contest.

Für die Auswertung wird die dem DARC-Referat Conteste vorliegende Software eingesetzt. Deswegen die Bitte: Benutzen Sie zum Loggen auf KW das Programm, welches auch für den WAG zum Einsatz kommt. Die Software wird beim Loggen die Punkte und Multiplikatoren nicht richtig anzeigen können, aber keine Angst, die Auswerter werden alle Ergebnisse richtig berechnen. Auf UKW verwendet man am besten das Programm, welches Sie bereits für alle DARC-UKW-Conteste einsetzen.

Spezielle FUNK.TAGs-Urkunden gibt es für alle Teilnehmer. Als besondere Überraschung werden 10 x 2 Eintrittskarten für den nächsten FUNK.TAG am 10. April 2021 und 15 limitierte T-Shirts verlost.

Funkamateure als Helfer in der Corona-Krise

Der US-amerikanische Amateurfunkverband ARRL berichtet, dass sich aus der ganzen Welt freiwillige Funkamateure gemeldet haben, um Professor Sam Lampotang und sein Ingenieursteam an der Universität von Florida (USA) bei der raschen Entwicklung eines kostengünstigen Open-Source-Beatmungsgerätes für Patienten zu unterstützen. Laut der ARRL soll es das Ziel sein, dass nur allgemein verfügbare Komponenten wie PVC-Rohre und Ra-sensprinklerventile zum Einsatz kommen.

Die freiwilligen Funkamateure entwickeln eine auf Arduino basierende Steuerungssoftware, die die Atemfrequenz und andere Schlüsselparameter bei der Behandlung kritisch kranker Coronavirus-Opfer einstellen soll. Mehrere Freiwillige reagierten auf einen Hilferuf von Gordon Gibby, KX4Z, darunter der Software-Entwickler Jack Purdum, W8TEE, und der Hersteller des uBITX-Transceivers Ashhar Farhan, VU2ESE. Ärzte der Universität von Florida arbeiten nun daran, die kritischen rechtlichen Aspekte zu klären, da sich das Design der Verwirklichung nähert. Die Ventile des Beatmungsgeräts würden den komprimierten Sauerstofffluss in die Atemkreisläufe der Patienten unter Arduino-Steuerung genau zeitlich steuern, sodass Patienten mit „steifen“ Lungen, die von einer viralen Pneumonie betroffen sind, überleben könnten, bis ihr Körper die Infektion übersteht. Das Software-Designteam fügt auch einfache Bedienelemente hinzu, wie ein LCD-Display, Drehgeber zur Auswahl der Parameter und eine Watchdog-Sicherheitsfunktion. Link zur Newsmeldung: www.arrl.org/news/radio-amateurs-team-up-to-help-university-design-low-cost-ventilator.

Auch der Heise-Verlag hat ein Konzept erstellt, wie man ein solches Gerät mit allseits verfügbaren Komponenten im Selbstbau erstellen kann. Dieses Projekt stellt er auf seiner Webseite vor. „Eine tolle Sache, die Heise ins Leben gerufen hat“, erklärt der DARC-Vorsitzende Christian Entsfellner, DL3MBG, und ruft dazu auf, dass sich die Funkamateure mit ihrer technischen und kreativen Expertise daran beteiligen sollten.



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

15. KW

OV.info 3/20

Service für Mitglieder

BEMFV kurz erklärt – Teil II

Der Betreiber einer ortsfesten Amateurfunkanlage mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt und mehr hat seine Funkanlage vor der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur anzugeben. Mit dieser Anzeige erklärt der Betreiber, dass er die Anforderungen nach BEMFV erfüllt.

Die Bedeutung des Themas für die Mitglieder steht für den DARC außer Frage. Daher erscheint seit der CQ DL-Ausgabe 4/20 eine Informationsreihe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und alle offenen Fragen zu BEMFV beantwortet.

Im Folgenden lesen Sie Teil II der Reihe. Diese wird jeweils in der nächsten Ausgabe der CQ DL und der OV-Info fortgesetzt.

Was ist der kontrollierbare Bereich?

Nach Definitionen ist der kontrollierbare Bereich der Bereich, in dem der Funkamateur über den Aufenthalt von Personen bestimmen kann oder in dem aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse der Aufenthalt ausgeschlossen ist. Also einfacher ausgedrückt: Der Hoheitsbereich, also das Haus, das Grundstück, die Wohnung, aber natürlich auch der freie Luftraum, der für andere Personen nicht erreichbar ist. Damit kann der Sicherheitsbereich, beispielsweise einer Yagiantenne, ruhig in den freien Luftraum des Nachbarn eindringen, jedoch nicht mit einem dort befindlichen Bauwerk kollidieren, das von Personen begangen werden könnte.

Aus welchen Papieren besteht eine Anzeige nach BEMFV?

Die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder fordert vom Funkamateur eine Anzeige nach BEMFV, die an die BNetzA einzureichen ist. Diese besteht mindestens aus drei Vordrucken, die von der BNetzA zur Verfügung gestellt werden und einer einseitigen Skizze, die das Grundstück, die Antennen, deren Sicherheitsbereiche und den kontrollierbaren Bereich in der Draufsicht beinhaltet. Evtl. kann es notwendig sein, neben dieser Skizze in Draufsicht noch eine oder mehrere Seitenansichten beizulegen, sodass aus den Unterlagen zweifelsfrei hervorgeht, dass der Sicherheitsbereich innerhalb des kontrollierbaren Bereichs endet. So ein Fall tritt dann auf, wenn der Sicherheitsbereich zwar auf dem Boden innerhalb des kontrollierbaren Bereiches liegt, im freien Luftraum darüber jedoch die Grenzen desselben überschreitet. Diese vier oder fünf Seiten stellen dann eine Minimalanzeige dar. Wegen der Übersichtlichkeit steht es dem anzeigen den Funkamateur natürlich frei, mehrere Zeichnungen einzusenden, was sinnvoll ist, wenn viele verschiedene Antennen sich überlagern.

Neben der Anzeige ist der Funkamateur ebenfalls verpflichtet, eine Dokumentation seiner Funkstelle bereitzuhalten. Diese Unterlagen müssen allerdings nicht eingesandt werden, sondern verbleiben zu Hause.



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

OV.info 3/20

DARC-QSL-Büro läuft normal weiter

Aufgrund der Corona-Pandemie haben der italienische Amateurfunkverband ARI und der portugiesische Verband REP mitgeteilt, dass die Arbeit in deren QSL-Büros ausgesetzt wird. „Während die Mitarbeiter des Hauptquartiers so weit wie möglich im Homeoffice arbeiten, können die aus- und eingehenden QSL-Büros ihre Dienste nicht mehr anbieten“, informiert beispielsweise Mauro Pregliasco, I1JQJ. Carlos Nora, CT1END, Präsident des REP führt ergänzend aus: „Bitte senden Sie derzeit keine QSL-Karten nach Portugal, das betrifft auch die Azoren und Madeira“. Aus Griechenland liegt eine ähnliche Information vor. Die Arbeit des DARC-QSL-Büros in Baunatal läuft unterdessen ganz normal weiter.

Veranstaltungen

Weltamateurfunktag am 18. April

Die Internationale Amateur Radio Union (IARU) hat den World Amateur Radio Day (WARD) ins Leben gerufen, um an die Gründung des internationalen Amateurfunkverbandes zu erinnern. Weltweit machen Funkamateure am 18. April Betrieb und präsentieren den Amateurfunkdienst. Der DARC ruft seine Mitglieder regelmäßig dazu auf, sich mit Pressemitteilungen zum Weltamateurfunktag an die Öffentlichkeit zu wenden, denn dieses Datum erzeugt erfahrungsgemäß gesteigertes Interesse bei der Presse. Die entsprechende Vorlage ist auf der DARC-Webseite unter www.darc.de/presse/downloads/#c154010 hinterlegt.

Die DARC-Geschäftsstelle nimmt die daraus entstandenen Presseberichte gern per E-Mail zu Archivzwecken unter pressestelle@darc.de entgegen. Weitere Informationen zum Weltamateurfunktag hat die IARU auf ihrer Webseite in Englisch unter www.iaru.org/world-amateur-radio-day.html veröffentlicht.

Hope QSO Party – DARC e.V. unterstützt die Contestserie der RSGB



In den kommenden sechs Wochen veranstaltet die Radio Society of Great Britain (RSGB) unter dem Titel „Hope QSO Party“ eine Reihe von 90-minütigen Kurzcontests, um Funkamateuren zu helfen, die zu Hause isoliert sind und den Kontakt mit anderen Funkamateuren suchen. Die Kurzcontests finden montags bis freitags zu wechselnden Uhrzeiten statt, wobei täglich zwischen den Betriebsarten SSB, CW, FT-4 und RTTY gewechselt wird.

„Wir freuen uns sehr über diese einmalige und sehr sinnvolle Aktivität unseres Partnervereins und unterstützen diese ausdrücklich“, so Paul Schimanski, DF4ZL. Der Contest-Ref-



ratsleiter des DARC e.V. erklärt: „Diese Wettbewerbe laufen im WW-Modus ab, dies bedeutet: Jeder kann jeden arbeiten, Funkamateuren weltweit steht die Teilnahme offen.“ Teilnahmeberechtigt sind, aufgrund der besonderen Situation, nur Single-Op-Stationen (keine Teilnahme von Multi-Operator-, oder Portabel-Stationen). Alle Teilnehmer müssen alle Maßnahmen in Bezug auf Covid-19, die derzeit von den Behörden an ihrem Stationsstandort angewendet werden, vollständig einhalten. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass nach jedem Wettbewerb die Contest-Teilnehmer in Gesprächen auf 80 m oder 40 m in SSB sich über ihre Lage austauschen. Die empfohlenen Frequenzen hierfür sind 3,710 MHz und 7,110 MHz \pm QRM.

Es ist jedem Teilnehmer freigestellt, an nur einem oder beliebig vielen Wettbewerben teilzunehmen. In einer Betriebsart oder in allen vier.

Diese Contest-Serie dauert sechs Wochen. Sie wird bei unveränderten Umständen ggf. wiederholt. „Auch wenn wir Conteste lieben, hoffen wir sehr, dass eine Fortsetzung nicht notwendig wird. Bitte bleibt gesund!“, so Paul, DF4ZL.

Die Ausschreibung der Hope QSO Party finden Sie unter
www.darc.de/der-club/referate/conteste/hope-qso-party.

Terminkalender April bis Juni 2020

18. April:	5. FUNK.TAG KASSEL (findet nicht statt), ersatzweise: FUNK.TAG on the air Weltamateurfunktag
9. – 10. Mai:	2. Amateurfunk-BarCamp in Baunatal (findet nicht statt)
15. – 17. Mai:	Hamvention Ohio/USA (findet nicht statt)
17. Mai:	SAFA in Dillingen
22. – 23. Mai:	Ostarichi Afu-Tage in Österreich
4. – 7. Juni:	Fichten-Fieldday
13. Juni:	QSO-Party am Funkertag
20. Juni:	Kids Day
26. – 28. Juni:	45. HAM RADIO (Entscheidung ausstehend)

Interesse an weiteren Terminen? Den vollständigen Kalender finden Sie unter:
<https://www.darc.de/home/#c153657>.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sie erreichen das Serviceteam des DARC e. V. unter:
 Tel.: 0561 94988-0
 Fax: 0561 94988-50
 E-Mail: darc@darc.de